

Lohn- und Protokollvereinbarung 2010 zum GAV Autogewerbe

1. Lohnerhöhung

Die Vertragsparteien vereinbaren für 2010 eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.5%, die generell zu verteilen ist.

2. Mindestlöhne

Es gelten die nachstehenden Mindestlöhne:

	Ab 1. Berufsjahr	Ab 6. Berufsjahr
Automobil-Mechatroniker/-in (Automechaniker)	CHF 3'600.00	CHF 4'300.00
Automobil-Fachmann/-frau (Automonteur)	CHF 3'300.00	CHF 3'800.00
Autoelektriker	CHF 3'600.00	CHF 4'300.00
Carosseriespengler	CHF 3'600.00	CHF 4'300.00
Autolackierer	CHF 3'600.00	CHF 4'300.00
Landmaschinenmechaniker	CHF 3'600.00	CHF 4'300.00
Automobil-Assistent/-in (Fahr- zeugwart)	CHF 3'100.00	CHF 3'500.00
Hilfsarbeiter	CHF 3'000.00	---
Velomechaniker	CHF 3'100.00	---
Fahrrad- und Motorfahrradme- chaniker	CHF 3'300.00	---
Motorradmechaniker	CHF 3'500.00	---

Das Berufsjahr entspricht den nach der Lehre absolvierten Praxisjahren.

3. Löhne für nicht bestandene Lehren

1. Das Lehrverhältnis endet mit dem Ablauf des Lehrvertrages. Bei nicht bestandener Lehrabschlussprüfung ist der Lehrvertrag zwischen den Vertragsparteien und dem Amt für Berufsbildung entsprechend zu verlängern.

2. Sofern der Lehrvertrag nicht verlängert wird, fertigen der Arbeitgeber und der Lehrling einen Praktikumsvertrag aus. Das Praktikum dient als Lehrzeit und Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung.
3. Praktikumslohn bis zur Lehrabschlussprüfung: Lehrlingslohn des letzten Lehrjahres zuzüglich 20 %.
4. Arbeitszeit
Im Jahr 2010 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmer im liechtensteinischen Autogewerbe 44 Stunden.
5. Jahresendzulage
Der Gratifikationsanspruch beträgt im 1. und 2. Dienstjahr 6 % und ab dem 3. Dienstjahr 8.3 % des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich zusammen aus dem Grundlohn und eventuellen Zulagen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen. Bei vorzeitiger Auflösung des Dienstverhältnisses besteht ein Anspruch auf pro-rata-temporis.